/28,29,30,31

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung
E 16. DEZ. 1975
Nr. 7421

VOM

12. Dezember 1975

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Strassen- und Baulinienpläne

a) Lätthübel
b) Sälistrasse - West, Pfaffletenstrasse
c) Stichstrasse untere Reben
d) Sandgrubenstrasse

zur Genehmigung.

Lostorf besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Strassen- und Baulinienplan, welcher mit RRB Nr. 1296 vom 27. Februar 1962 genehmigt wurde. Dieser Plan wurde jedoch durch die Genehmigung des neuen allgemeinen Bebauungsplanes (RRB Nr. 3858 vom 2. Juli 1974) zum Teil überholt, weshalb im Genehmigungsbeschluss die Ausarbeitung neuer Strassen- und Baulinienpläne verlangt wurde.

a) Strassen- und Baulinienplan Lätthübel

Dieser Strassen- und Baulinienplan umfasst eine 160 m lange und 5 m breite Erschliessungsstrasse, welche vorwiegend durch Bauzone 2. Etappe führt. Da im alten allgemeinen Bebauungsplan dieses Gebiet ausserhalb der Bauzone liegt, sind über dieses Gebiet keine rechtskräftigen Strassen- und Baulinien vorhanden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. Juli bis 29. August 1974. Während der gesetzlichen Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht. Diese wurden unter dem Vorbehalt zurückgezogen, dass die am 26. September 1973 abgeschlossene Vereinbarung betreffs Landabtausch zwischen Moll Iwan und Graber Gerhard einerseits und Segna-Niggli Susanne andererseits rechtswirksam wird. Der betreffende Perimeter und Landerwerbsplan mit den Zustimmungen der oben erwähnten Grundeigentümer wurde am 10. März 1975 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat hat am 10. März 1975 den Strassen- und Baulinienplan Lätthübel genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

b) Strassen- und Baulinienplan Sälistrasse - West, Pfaffletenstrasse

Das oben erwähnte Strassensystem erschliesst Bauzone W 1, wobei die Pfaffletenstrasse und die westliche Sälistrasse in der Bauzone 2. Etappe liegen. Die Fahrbahnbreite der Pfaffletenstrasse beträgt 5,5 m, während die der beiden andern 5,0 m geplant wird. Die Belchenstrasse wird gegenüber dem alten allgemeinen Bebauungsplan um ca. 30 m nach Osten verschoben. Ihre beiden Einmündungen sind in dieser Form nicht ideal konzipiert. Durch geeignete Signalisation soll verhindert werden, dass diese Einmündungen für den Verkehr Gefahrenpunkte bilden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Januar bis 6. Februar 1974. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat am 11. März 1974 den Strassen- und Baulinienplan Sälistrasse - West, Pfaffletenstrasse aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

c) Strassen- und Baulinienplan Stichstrasse untere Reben

Dieser Strassen- und Baulinienplan beinhaltet lediglich eine 30 m lange Stichstrasse von 5,0 m Breite.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Dezember 1972 bis 11. Januar 1973 . Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat

am 2. Juli 1973 den Strassen- und Baulinienplan Stichstrasse untere Reben aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:
Aus dem Plan geht nicht hervor, ob entlang der Stichstrasse eine Wendemöglichkeit besteht. Damit die Fahrzeuge nicht rückwärts in die unübersichtliche Einmündung fahren müssen, soll eine Wendemöglichkeit auf privaten Garageeinfahrten oder Abstellplätzen gewährleistet werden. Vor Erteilung einer Baubewilligung ist diese Wendemöglichkeit sicherzustellen.

d) Strassen- und Baulinienplan Sandgrubenstrasse
Gegenüber dem alten allgemeinen Strassen- und Baulinienplan sind folgende Aenderungen vorgenommen worden:

Die früher geplante, unmittelbar unter dem Schulhaus vorbeiführende Erschliessungsstrasse wird weggelassen. Die Sandgrubenstrasse wird in der Breite neu auf 6,0 m Fahrbahnbreite und 2,0 m Trottoir festgelegt. Der Ausbau erfolgt in 2 Etappen. Das erste Teilstück betrifft den westlichen Teil, wo die Sandgrubenstrasse vorerst als Stichstrasse mit einem provisorischen Kehrplatz ausgebaut wird. Bei Vollausbau wird die Strasse durchgehend bis zur Einmündung Kirchweg - Zehntenweg geführt. Eine ungünstige Einwirkung auf den Verkehrsfluss hat die Parkplatzanordnung längs der Strasse. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung bei Vollausbau der Strasse erscheint sinnvoll, zumal die Strasse am Schulareal vorbeiführt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Januar bis 24. Februar 1972. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht. Der Einsprecher verlangte eine Verschiebung der Strasse nach Süden. Die Einsprache wurde gutgeheissen. Mit dem durch die Verschiebung betroffenen

Grundeigentümer wurden Verhandlungen aufgenommen, die zu einer befriedigenden Lösung führten. Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 1972 den Strassen- und Baulinienplan Sandgrubenstrasse genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Strassen- und Baulinienpläne

   a) Lätthübel
   b) Sälistrasse - West, Pfaffletenstrasse
   c) Stichstrasse untere Reben
   d) Sandgrubenstrasse

   der Einwohnergemeinde Lostorf werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Lostorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1976 noch je zwei Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.--
Publikationskosten: Fr. 18.--
Fr. 418.--

(Staatskanzlei Nr. 1176) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gy...

Ausfertigungen Seite 5

Bau-Departement (2) Ca
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (4), mit Akten und je 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan folgt später
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 4654 Lostorf
Bauverwaltung der EG, 4654 Lostorf, mit je 1 gen. Plan folgt später
Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstrasse 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Die Strassen- und Baulinienpläne

a) Lätthübel
b) Sälistrasse - West, Pfaffletenstrasse
c) Stichstrasse, untere Reben
d) Sandgrubenstrasse

der Einwohnergemeinde Lostorf werden genehmigt.